

Biodiversitätsrichtlinie der Märker Gruppe

Die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen ist zweifellos zunächst mit erheblichen Eingriffen in die Natur und Landschaft verbunden. Sie bietet aber auch einmalige Chancen für den Biotop- und Artenschutz durch Schaffung von „Extremstandorten“, die so in unserer Kulturlandschaft immer weniger vorkommen.

Die Aufgabe eines verantwortungsvollen abbauenden Betriebes ist es, ein Auge dafür zu haben, dass immer eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume vorhanden sind, dass neue Möglichkeiten geschaffen werden, bevor alte durch den fortschreitenden Abbau entfernt werden, dass vorhandene Strukturen behutsam manipuliert, gefördert oder geschützt werden. Durch diese Vorgehensweise in den Abbaustätten kann der Eingriff bereits während des Abbaus in weiten Teilen kompensiert werden. Die aktive Abbauphase hat damit in der Regel einen höheren Naturschutzwert als die Folgenutzung nach Abbauende.

Der Märker Gruppe ist es ein Anliegen, die Biodiversität zu erhalten und beachtet aus diesem Grund folgende Aspekte:

- 1) Auswirkungen auf biologische Vielfalt und auf Ökosystem vermeiden oder minimieren
- 2) lebende natürliche Ressourcen, wie z. B. Wälder, nachhaltig bewirtschaften
- 3) die Effizienz beim Verbrauch von Energie, Wasser und anderen Ressourcen verbessern
- 4) die Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden vermeiden oder minimieren

Die Produktionsstandorte der Märker Gruppe sind an folgende Gesetze und Richtlinien gebunden, um die Biodiversität zu schützen:

- 1) die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union,
- 2) die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union,
- 3) das Bundesnaturschutzgesetz,
- 4) die Landesgesetze unserer Produktionsstätten.

Es werden keine Steinbrüche in Gebieten betrieben, die auf der Liste UNESCO-Welterbestätten stehen.

Diese Gesetze und Richtlinien verpflichten, geplante Abbauvorhaben auf ihre Verträglichkeit und Zulässigkeit zu prüfen. Gleichzeitig geht es darum, Ausgleichsmaßnahmen und Rekultivierungen bzw. Renaturierungen sowie Artenschutzbeiträge vorzusehen

Sowohl stillgelegte, renaturierte als auch aktive Steinbrüche und Kiesgruben bieten seltenen und gefährdeten Pflanzen und Tieren Rückzugsgebiete und neue Lebensräume. Schon während des aktiven Abbaubetriebs werden die Steinbrüche permanent und fachkundig betreut – z.B. Schutz der Gelbbauchunken/Kreuzkröten in Zusammenarbeit mit dem LBV.

Harburg, Juni 2021

MÄRKER ZEMENT GMBH

(Unterschrift GF Märker Zement GmbH)

MÄRKER KALK GMBH

(Unterschrift GF Märker Kalk GmbH)

Märker Transportbeton GmbH

(Unterschrift GF Märker Transportbeton GmbH)

Märker Kies GmbH

(Unterschrift GF Märker Kies GmbH)

Wittmann Kies + Beton GmbH
Ochsengründlweg 18
86633 Neuburg/Do.
Tel. 08431 / 6 78 70, Fax 67 87 88

(Unterschrift GF Wittmann Kies + Beton GmbH)

Glontaler Transportbeton GmbH & Co. Produktions-KG

(Unterschrift GF Glontaler Transportbeton GmbH & Co. Produktions-KG)